

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/171

Antragsvorlage

Aufnahme und Anbindung der Elbfähre Pevestorf-Lenzen und Schnackenburg-Lütkenwisch in den öffentlichen Personennahverkehr		
Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	08.09.2011	TOP
Kreisausschuss	19.09.2011	TOP

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Samtgemeinde Gartow hat im Schreiben vom 03.08.2011 beim Landkreis Lüchow-Dannenberg die Aufnahme bzw. Anbindung der beiden Fährverbindungen Pevestorf-Lenzen und Schnackenburg-Lütkenwisch in den öffentlichen Personennahverkehr beantragt. Entgegen der Aussage in dem vorgenannten Schreiben ist nach Rücksprache mit der Verkehrsgemeinschaft Prignitz die Fährverbindung Lenzen-Pevestorf von brandenburgischer Seite bisher nicht in den ÖPNV, der Linie 925 Lenzen-Cumlosen-Wittenberge aufgenommen worden. Auf Nachfrage beim Aufgabenträger Landkreis Prignitz, Frau Demel, hat die Verwaltung erfahren, dass die Fähranbindung in den nächsten Nahverkehrsplan aufgenommen werden soll. Für die Fährverbindung Lenzen-Pevestorf wäre auch in Lenzen die Herstellung einer Haltestelle und eines Wendeplatzes erforderlich. Auf niedersächsischer Seite müsste im Bereich Pevestorf eine neue Haltestelle Fähre Pevestorf eingerichtet und ein Buswendeplatz hergerichtet werden. Die Haltestelle Fähre Pevestorf könnte in die Linie 1946 Lüchow-Gartow-Vietze der RBB aufgenommen werden. Die derzeitigen Fahrumläufe, die bisher in Vietze enden, müssten lediglich verlängert werden. Hier sind noch Verhandlungen mit der RBB bezüglich der Linienenerweiterung zu führen.

Die Anbindung der Fähre Schnackenburg-Lütkenwisch wäre über die Linie 1944 Dannenberg-Gusborn-Langendorf-Schnackenburg möglich. Die Haltestelle Schnackenburg Feuerwehr ist ca. 250 m vom Fähranleger entfernt und dadurch fußläufig gut zu erreichen.

So bleibt festzustellen, dass die ÖPNV-Anbindung auf der Hauptachse Gorleben-Gartow-Schnackenburg bereits jetzt für Hin- und Rückfahrt besteht. Allerdings ist die zeitliche Verknüpfung nach Anbindung auf brandenburgischer Seite noch anzupassen. Für die Fähre Pevestorf-Lenzen ist eine Erweiterung der Linie mit Haltestelleneinrichtung erforderlich, die eine Verhandlung mit der RBB bedarf. Auch hier ist die zeitliche Verknüpfung nach Anbindung auf brandenburgischer Seite anzupassen. Sofern hierdurch Mehrkosten bei der RBB entstehen sollten, wäre die Samtgemeinde Gartow auch bereit einen finanziellen Beitrag hierzu zu leisten.

Sofern die Samtgemeinde Gartow jedoch einen Rufbusbetrieb, ausgerichtet auf den Tourismusbereich favorisiert, ergeben sich durch diese zusätzlichen Verkehre auch zusätzliche Kosten. Die Verwaltung hat eine Überschlagsrechnung für vier Fahrtenpaare zur und von der Fähre gerechnet. Diese sind auf die Linie 925 der Verkehrsgesellschaft Prignitz mit Anschluss an den Bahnhof Wittenberge Richtung Berlin ausgerichtet. Da in Gartow kein Mietwagenunternehmen mehr ansässig ist, wären zusätzliche Anfahrten aus Lüchow bzw. Dannenberg erforderlich. Die Verwaltung hat eine überschlägige Kostenrechnung durchgeführt. Bei vier Fahrtenpaaren je Tag an 365 Tagen gerechnet ergeben sich 1460 Nutzungsmöglichkeiten. Erfahrungsgemäß wird bei AST und Rufbusverkehren ein Nutzungsgrad von 30 % real erwartet. Danach ergeben sich 438 Nutzungen x 65 Kilometer x 0,55 €/je Km, (zur Zeit üblicher Mietwagenpreis je Kilometer) mithin Kosten in Höhe von 15.658,50 €.

Eine Anbindung der beiden Fähren in den ÖPNV der Linien 1944 bzw. 1946 der RBB wäre nach Auffassung der Verwaltung die kostengünstigste Lösung. Die daraus sich ergebenden

Mehrkosten könnte die Samtgemeinde Gartow, vorausgesetzt eines positiven Gremienbeschlusses, übernommen werden. Sofern ein abgestimmter Rufbusbetrieb mit vier Fahrtenpaaren täglich eingerichtet werden soll, wäre zunächst die Höhe des Anteilsbetrages, den die Samtgemeinde Gartow zu zahlen bereit ist, zu klären. Selbst bei einer Kostenübernahme von 50% durch die Samtgemeinde Gartow würden beim Landkreis noch rund 7.800,00 € verbleiben. Fraglich ist, ob der Landkreis aufgrund der geplanten Eigenkonsolidierung eine zusätzliche freiwillige Ausgabe zu tätigen bereit ist.

Die Verwaltung bittet daher um Entscheidung, ob die kostengünstigere Variante Anbindung der Fähren in den bestehenden ÖPNV der RBB gefolgt werden soll oder ein gesondert auf den Tourismus ausgerichtetes Rufbuskonzept mit vier Fahrtenpaaren eingerichtet werden soll.

Anlagen:

Antrag der Samtgemeinde Gartow vom 03.08.2011

Finanzielle Auswirkungen:

je nach Beschlusslage

I.A.
